



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reisenberg beabsichtigt, die Änderung des geltenden örtlichen Raumordnungsprogrammes der Katastralgemeinde Reisenberg.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ ROG 2014, in der geltenden Fassung, sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 5. Mai 2026 bis 16. Juni 2026

im Gemeindeamt Reisenberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Günter Sam

Angeschlagen am: 04.05.2026

Abgenommen am: 17.06.2026